

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, An. Köllnischen Park 2.
Telephon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die schwebelastige Nonparelletze oder deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig, Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Lohnpolitik und wirtschaftlicher Wohlstand.

Thomas Robert Malthus hat in seinem 1798 erschienenen und berühmt gewordenen Buch „Grundzüge über das Prinzip der Bevölkerungslehre“ die Ansicht ausgesprochen, daß die Bevölkerung sich schneller vermehre als die Lebensmittel im weitesten Sinne des Wortes, infolgedessen hätten die Menschen bis in alle Ewigkeit in einem gewissen Umfange mit Mangel und Not im Leben zu rechnen. Als Malthus diese Gedanken niederschrieb, entsprachen sie vielleicht den damaligen Verhältnissen. Inzwischen hat die Welt ein ganz anderes Gesicht bekommen. Damals war den Menschen die Erde ein unbezwingbarer Riese. Sie waren bei der Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse noch in hohem Maße abhängig von der Gnade der Natur. Das ist heute dank der gewaltigen technischen Fortschritte anders. Die Technik hat die Natur in den Dienst der Menschen gezwungen. Der Nahrungsspielraum hat eine ungeheure Ausdehnung erfahren. Die Kraft der Menschen, der Erde ausreichende Nahrung abzurufen, kennt keine Grenzen. Heinrich Heines Wort: „Es wächst hienieden Brot genug für alle Menschenkinder“, hat heute volle Geltung.

Wenn trotzdem große Massen des Volkes bittere Not leiden, so ist das nicht der „Zwang eines natürlichen Gesetzes“, sondern die Folge einer falschen Organisation der Wirtschaft. Die deutschen Unternehmer wollen das natürlich nicht wahr haben; sie sind Anhänger der Theorie des seligen Malthus. Und derjenige Teil der Unternehmer, der diesen Mann nicht einmal dem Namen nach kennt, verweist zur Rechtfertigung des heutigen Zustandes auf das Christenwort: „Arme und Reiche hat es immer gegeben und wird es geben bis in alle Ewigkeit.“ Eine völlige wirtschaftliche Gleichheit hat wohl niemals geherrscht und wird es auch in Zukunft kaum geben, aber die heutige erschreckende soziale Ungleichheit hat keine natürlichen und unabänderlichen Ursachen. Sie ist das ureigene Werk der Menschen selbst. Die Welt bietet Raum und Möglichkeiten für den wirtschaftlichen Wohlstand aller Menschen!

Was uns fehlt, ist eine Lohnpolitik mit dem Ziel des allgemeinen Wohlstandes. Die Unternehmer erklären zwar, daß sie dieses Ziel verfolgen, der Weg dahin führe aber über eine allgemeine große Einschränkung der Lebenshaltung. Durch Hunger zum Wohlstand distanzieren Parole, wenigstens für die Arbeiter. Daher auch die Verweigerung eines auskömmlichen Lohnes. Die Unternehmer stützen sich bei ihrer Stellungnahme auf die sogenannte „Lohnfondstheorie“, wonach der Gesamtverdienst jeweils ein bestimmter Fonds für Löhne zur Verfügung steht, der nicht überschritten werden darf. Für Deutschland komme noch hinzu, daß es durch den Weltkrieg „arm“ geworden sei, und um wieder „reich“ zu werden, müßten die Arbeiter recht wenig verdienen, aber recht fleißig arbeiten. Welch ein wirtschaftlicher Widerspruch spricht aus dieser Auffassung? Geringer Verbrauch heißt geringer Absatz und geringe Produktion. Je geringer die Produktion, um so teurer aber ihre Kosten. Andererseits wird durch Produktionseinschränkung Kapital vernichtet, da unbenutzte Produktionsanlagen wertlos werden. Sparjamkeit im Verbrauch als wirtschaftliches Leitmotiv heißt deshalb in Wirklichkeit: Volkswirtschaftliche Verichwendung!

Wirtschaftlicher Wohlstand für alle läßt sich nicht erreichen durch niedrige Löhne und Sparjamkeit, sondern durch hohe Löhne und dauernde Steigerung der Lebenshaltung der breiten Massen des Volkes. Amerika ist Zeuge für die Richtigkeit dieser Auffassung. Wir wissen wohl, daß auch in Amerika breite Schichten der Bevölkerung Not leiden, das Volk als Ganzes aber ist wirtschaftlich viel besser gestellt als unser deutsches. Der amerikanische Durchschnittsarbeiter führt ein ganz anderes Leben als wir in Deutschland. Ja, sagen die Unternehmer, das reiche Amerika kann sich das auch leisten, aber unser armes Deutschland — na, wir kennen den Text zur Genüge. Amerika hat Deutschland zweifellos manches voraus. Es hat große Flächen besten Ackerlandes und ist überreich an industriellen Rohstoffen. Das allein erklärt den Wohlstand des amerikanischen Volkes aber noch lange nicht. In dem Amerika-Buch deutscher Gewerkschaftsjührer heißt es zutreffend: „Die Vorstellung, als ob die Lebensmöglichkeiten eines Volkes durch die Günst oder Ungünst der natürlichen Existenzbedingungen entschieden würden, hat in der modernen Wirtschaft kaum noch eine Berechtigung.“ Und in dem hochinteressanten Buch des bekannten Amerikaners Garet Garrett: „Das ist wirtschaftlicher Wohlstand!“ heißt es:

„Was uns heute zur reichsten Nation in der Welt macht, beruht nicht auf Glück. Es liegt auch nicht daran, daß wir das beste Stück der Erdoberfläche besitzen, wie wir uns gern sentimentalerweise einbilden. Andere Gebiete sind genau so wertvoll, inwiefern, als in ihnen die Möglichkeit, Reichtum

zu schaffen, im gleichen Umfang und schon seit längerer Zeit bestanden hat. — Wir sind auch nicht reicher, weil wir größere Maschinen bauen, sie schneller bauen und mehr Arbeit aus ihnen herausholen. Wir tun das zwar, aber hier handelt es sich um eine rein technische Tatsache.

Alle diese Dinge sind Bedingungen, aber nicht Ursachen des wirtschaftlichen Wohlstandes.

Wir sind plötzlich zu unserer eigenen Überraschung die an Gütern reichste Nation, befähigt, weiteren Überschuß zu schaffen, die reichste an allgemeinem Wohlstand, und zwar infolge einer Entdeckung in bezug auf die wirkliche Natur des volkswirtschaftlichen Wohlstandes.

Die Entdeckung besagt: daß sich nationaler Wohlstand und Reichtum in dem Verhältnis, in dem man ihn teilt, vermehrt. Er kann in einem immer ansteigenden Maße geteilt werden, und je stärker man ihn teilt, desto mehr bleibt für jeden einzelnen infolge der ihm eigenen ökonomischen Natur.

Es folgt daraus, daß nationaler Wohlstand und Reichtum eine unbekannte und, soweit wir sehen können, unbegrenzte Größe ist, begrenzt nur bei Unwissenheit, Lässigkeit und Habgudt.“

Garrett verweist auf die Möglichkeit, der Welt Nahrungsmittel im weitesten Sinne des Wortes in unbegrenzter Fülle abzugewinnen. „Man lasse die Mächte los, man lasse sie durch die Idee der „fortschreitenden“ Verteilung des Reichtums frei, und die Kräfte der Industrie werden sich schneller vermehren als die Bevölkerung.“ Unter fortschreitender Verteilung des Reichtums versteht der fortschrittliche amerikanische Unternehmer ständige Erhöhung der Löhne. Garrett meint, wenn Amerika ein Gesetz machen wollte, das die Löhne auf den Vorkriegswert zurückbrächte, würden die Unternehmer mit aller Entschiedenheit dagegen sein. „Ein solches Gesetz würde bedeuten, daß man dem nationalen Reichtum eine Grenze setzt.“ Die Unternehmer würden auch gegen ein Gesetz sein, das etwa lautete: „Die Löhne sollen auf der Höhe, auf der sie heute sind, stabilisiert werden. Sie sollen nur dann steigen, wenn die Preise steigen, und sollen wieder fallen, wenn die Preise fallen, so daß ihre Kaufkraft stets dieselbe bleibt.“ Dieses Gesetz würde bedeuten, „daß nationaler Wohlstand und Reichtum nicht mehr weiter geteilt werden soll, daß er nicht mehr wachsen darf.“ Wer das wolle, verzichte auf die Weiterentwicklung der Wirtschaft. Was will der Amerikaner aber nicht, darum seine Einstellung zur Lohnfrage. Der Unternehmer zählt dem Arbeiter nicht um seiner schönen Augen willen ständig höhere Löhne, sondern er tut das als praktischer Geschäftsmann. Er kennt die Wahrheit des von Henry Ford geprägten Satzes: Voraussetzung einer vollbeschäftigten Industrie ist eine gut entlohnte und daher zahlungsfähige Arbeiterchaft.

Was Garrett von Amerika sagt: „Die Frage: Wie können wir genug produzieren?“ gibt es heute nicht mehr“, gilt auch von Deutschland. Wenn es den deutschen Unternehmern mit ihrem Gerede von der Notwendigkeit der Produktionssteigerung ernst ist, warum bringen sie ihre Betriebe dann nicht in Gang? Zur Produktionssteigerung fehlen weder Arbeitsräume noch Maschinen, noch Rohstoffe, noch Arbeitskräfte: Millionen Erwerbsloser warten sehnsüchtig auf Beschäftigung. Das Produktionsproblem ist spielend leicht zu lösen. Woran wir krankt, ist die Frage: „Wie können wir das, was hergestellt wird, verkaufen?“ Darüber machen die deutschen Unternehmer sich keine Gedanken. Im Gegenteil: Ihr Bestreben geht vielmehr dahin, den Absatz immer mehr einzuschränken. Das haben die Unternehmer offen ausgesprochen, und das ist der Sinn und Zweck ihrer Lohnpolitik. Die Amerikaner sind anderer Ansicht, und daß diese die richtige ist, beweist der Erfolg. Garrett schreibt:

„Weshalb sollten sich denn die Leute auch Entbehrungen auferlegen, wenn es in ihren Kräften steht, Waren weit über ihren eigenen Bedarf hinaus zu erzeugen? Das ist aber heute möglich. Unsere industrielle Produktionsfähigkeit übersteigt unseren Bedarf. . . Die Produktion muß abgelegt, mit anderen Worten, verkauft werden. Daher muß die Kaufkraft der Leute im selben Verhältnis zunehmen. Darum auch die Notwendigkeit hoher Löhne, die nicht nur hoch sein, sondern die immer weiter steigen müssen, denn die verteilbaren Produkte der Industrie nehmen zu, und die Leute müssen die Mittel haben, um sie zu kaufen. Die Idee des ausdehnbaren Lohnfonds ist der Kern unserer ökonomischen Überlegungen.“

Und das ist das Ergebnis der „fortschreitenden“ Verteilung des Nationalreichtums, der produktiven Theorie des ausdehnbaren Lohnfonds; der bei uns weiter ausgehend als irgendwo anders Anwendung findenden Idee, die Kosten der Produktion durch bessere Produktionsmethoden, durch bessere Organisation, durch die Anwendung von arbeitssparenden Maschinen, durch ver-

besserte und brauchbarere Werkzeuge herabzudrücken, und alles bei stets ansteigender Lohnkurve.“

Werden die deutschen Unternehmer aus diesen Ausführungen lernen? Werden sie endlich begreifen, daß ihre Lohnpolitik die Hauptursache des stöckenden Absatzes der Industriewaren ist? Für die Arbeiterchaft bedeutet Garretts Buch die Aufforderung, an ihrer Lohnpolitik festzuhalten. Denn sie ist der Weg zur Befreiung der deutschen Wirtschaft.

Produktionsleistung und Arbeitslohn.

M. Bei den Erörterungen über die Lage der deutschen Wirtschaft und die zu ihrer Hebung anzuwendenden Mittel stehen sich im wesentlichen zwei Auffassungen gegenüber. Die eine wird von den Unternehmern, die andere von den Gewerkschaften vertreten. Von den Unternehmern wird das Dasein der Wirtschaft als ein unumkehrbares Leben — wie es in der allgemeinen Wirtschaftskrise in Erscheinung tritt — als Folge der ungenügenden Leistungsfähigkeit der Produktion betrachtet, die eine ausreichende Befriedigung der vorhandenen Bedürfnisse nicht gestattet. Sie bleiben ihre Auffassung in die Formel, daß das Einkommen einer Volkswirtschaft durch die Produktivität der Arbeit bestimmt ist und jeweils nicht mehr verzehrt werden kann, als erzeugt wird. Wollte man daher dem bestehenden Mangel abhelfen, so könne es nur geschehen durch Steigerung der Produktion, entsprechende Herabsetzung der Löhne, Verbilligung der Produktionskosten und der herzustellenden Erzeugnisse. Die von den Gewerkschaften vertretene Auffassung anerkennt ebenfalls die Notwendigkeit einer Steigerung und Verbilligung der Produktion. Dagegen betrachtet, sie eine Herabsetzung der Löhne als verfehlt, hält im Gegenteil deren Erhöhung für geboten, weil nur so die Kaufkraft der Bevölkerung gehoben und diese zur Abnahme der gesteigerten Produktion fähig gemacht werden kann.

Das Unternehmertum hat es nicht daran fehlen lassen, seine wirtschaftstheoretische Auffassung über die Bekämpfung der Wirtschaftskrise mit allem Nachdruck zur Geltung zu bringen, was ihm durch seine wirtschaftspolitische Stellung sowohl als auch durch die Gunst der Verhältnisse wesentlich erleichtert wurde. Der Achtstundentag wurde durchbrochen, die Arbeitszeit systematisch zu verlängern gesucht, die Betriebe wurden rationalisiert, die Löhne herabgesetzt, die Produktionskosten verbilligt. Von einer Belebung der Wirtschaft war aber trotzdem nichts zu bemerken. Sie blieb in der Stagnation beharren, die Arbeitslosigkeit dehnte sich immer mehr der völligen Erschöpfung. In diesem Zustande befindet sich die deutsche Wirtschaft noch jetzt, wenngleich gewisse Anzeichen vorhanden sind, die ihren Wiederaufstieg in Aussicht stellen. Aber auch diese schwachen Anzeichen der Wiedergeburt besserer wirtschaftlicher Verhältnisse vermögen das Fiasco der von den Unternehmern vertretenen Auffassung nicht zu verschleiern; ihre Theorie hat sich als falsch erwiesen!

Deshalb haben sie diese aber keinesfalls aufgegeben. Die Unternehmer geben zu, daß der vorhandene Produktionsapparat unter starkem Leerlauf leidet und Arbeitskräfte genug zur Verfügung stehen. Dagegen behaupten sie nach wie vor, daß sich die Ausnützung der vorhandenen Produktionskräfte verbiete, weil deren Erzeugungsfähigkeit nicht auf die Befriedigung jener vorhandenen Bedürfnisse, sondern noch latenter Bedürfnisse abgestellt sei, die zu weiten die hohen Produktionskosten hindere. Es besteht also eine Fehlleitung des in solchen Produktionsanlagen investierten Kapitals, die nur durch ihre Umstellung und Neuanpassung an die vorhandenen Bedürfnisse beseitigt werden kann. Diese wird jedoch nach Ansicht der Unternehmer und der mit ihnen auf dem gleichen Boden stehenden Wirtschaftstheoretiker dadurch erschwert, daß die Arbeiter sich den für ihre Arbeitskraft bestehenden Marktverhältnissen nicht fügen, d. h. entsprechend dem auftretenden Überangebot von Arbeitskräften nicht zu niedrigeren Löhnen arbeiten wollen. Im anderen Falle würde bei einer Lohnsenkung alsbald die zu teuer gewordene Produktion verbilligt werden, ein Bedarf nach ihren Erzeugnissen und so automatisch eine Abnahme der Arbeitslosigkeit entstehen, die das starke Festhalten der Gewerkschaften an ihrer tariflichen Lohnpolitik nicht zustande kommen läßt. Es sind also nur die bösen Gewerkschaften, die der höheren volkswirtschaftlichen Einsicht der Unternehmer in den Weg treten und die von ihnen angestrebte Wiederaufrichtung der Wirtschaft vereiteln.

In Wirklichkeit liegen die Dinge etwas anders, als die pseudowirtschaftlichen Behauptungen der Unternehmer es darlegen. Selbst im Unternehmertum fängt man allmählich an, sich über die Zusammenhänge zwischen Produktion, Lohn und Kaufkraft anderen Gedankengängen zuzuwenden und die Richtigkeit des bisher eingenommenen Standpunktes anzuzweifeln. Die dem Kapitalismus eigene Auffassung des Lohnproblems geht bekanntlich davon aus, daß die Arbeitskraft des Arbeiters eine Ware ist, die in ihrem Preise wie alle anderen Waren dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterliegt. Hiernach zieht entsprechend den Grundgesetzen des freien Wettbewerbs bei der Warenerzeugung wie im Warenhandel jede Steigerung der Produktion eine Verbilligung,

Das ist wirtschaftlicher Wohlstand! Von Garet Garrett. Autorisierte Übersetzung mit Vorwort und einem Anhang von Hans Werner Speyer. Berlin: Unterhändlerbuchhandlung, Speyer u. Köln, Freiburg (Baden). Preis 1,50 Mk.

jede Verminderung der Produktion eine Erhöhung der Warenpreise nach sich. Ähnlich wirkt sich auf dem Arbeitsmarkte jeder Mangel an Arbeitskräften in einer Erhöhung, jedes Überangebot an solchen in dem Sinken der Löhne aus.

Von dieser Theorie sind jedoch die Unternehmer schon längst abgekomen. Die mit dem freien Wettbewerb verbundenen Nachteile haben das Unternehmertum veranlaßt, die Konkurrenz gegeneinander als preisdrückenden Faktor auszuschalten. Das ist ihnen durch ihre Kartell-, Syndikat- und Trustpolitik im weitesten Umfange gelungen. Auf dem Innenmarkte kommt daher eine freie Preisbildung durch Angebot und Nachfrage kaum noch in Betracht. Aber auch auf dem Auslandsmarkte geht der Kapitalismus daran, die letzten Reste einer freien Preisbildung zu beseitigen. An ihre Stelle tritt das Preisdiktat der kartellierten und syndizierten Unternehmer, das unbeeinflusst von der Geschäftsjunktur aufrechterhalten wird, mag auch die Nachfrage noch so sehr zurückgehen. Die Folge ist, daß selbst die Kräfte sowie die bereits in erheblichem Umfange durchgeführte Rationalisierung und Beschleunigung der Produktion eine nennenswerte Verbilligung der Warenpreise nicht brachten. Dabei sind die Hochlohnpreise gesunken, die Steuern und Frachtkosten wurden wesentlich ermäßigt und so die Produktionskosten verbilligt. Der Großhandels-, der Fertigwaren- und der Lebenshaltungsindex dagegen stehen gegenwärtig höher als am Anfang des Jahres. Das ist nur dadurch zu erklären, daß die Unternehmer ohne Rücksicht auf die Wirtschaftslage, die allgemeinen Marktverhältnisse und die Kaufkraft der Bevölkerung die Preise hochhielten und ihre Gewinne steigerten.

Unter diesen Umständen ist es eine mehr als sonderbare Zumutung an die Arbeiter, daß sie auf ihre gewerkschaftliche Tarifpolitik verzichten, den Wert ihrer Arbeitskraft den Verhältnissen des Arbeitsmarktes anpassen und in eine Serabehung der Löhne einwilligen, also Opfer bringen sollen, die von den jedenfalls wirtschaftlich viel leistungsfähigeren Unternehmern zu tragen abgelehnt werden. Die Arbeiter weisen eine derartige Zumutung mit aller Entschiedenheit zurück! Sie sind dazu auch aus reinem Selbsterhaltungstrieb gezwungen, da es sich für sie nicht nur um die Sicherung ihrer Existenzgrundlage, sondern auch um den Schutz ihrer Arbeits- und Kaufkraft handelt. Diese auf ihrer gegenwärtigen Höhe zu halten und möglichst zu steigern, liegt zudem im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, da von der sozialen Lage der Arbeiterschaft in hohem Maße das Gedeihen der Wirtschaft selbst abhängt. Die Grundlage der Existenz des Arbeiters bildet der Lohn. Nicht zu bestreiten ist, daß dessen Höhe durch die Ertragsfähigkeit der Arbeit bestimmt wird, der Arbeiter nicht mehr als den Ertrag seiner Arbeit erhalten kann. Insofern sind — diese Tatsache auf die Wirtschaft angewendet — Sozialeinkommen und Sozialprodukt stets gleiche Größen. Das wissen die Arbeiter auch, und ihre Forderungen um einen höheren Anteil an dem Ertrage der Wirtschaft in Form höherer Löhne bedeuten nichts, was von objektiven Beurteilern der Wirtschaft als unerfüllbar und für die Wirtschaft nachteilig bezeichnet werden könnte.

Die Arbeiter erhalten in ihrem Lohn ja nicht den Ertrag der von ihnen geleisteten Arbeit, sondern nur einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil desselben. Der wesentlich größere Teil bleibt als unbezahlte Arbeit oder Mehrwert in den Händen des Unternehmers, aus dem er seinen Gewinn bezieht. Dieser ist in den meisten Fällen gegenüber den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen zu hoch, und darin ist die Ursache zu erblicken, daß Warenpreise und Kaufkraft in schroffem Mißverhältnis zueinander stehen. Solange dieses Mißverhältnis nicht beseitigt wird, kann sich die wirtschaftliche Lage nicht bessern. Die Unternehmer haben es daher in der Hand, durch den Verzicht auf einen Teil ihres Gewinnes, entsprechende Herabsetzung der Warenpreise und Erhöhung der Löhne den erforderlichen Ausgleich zu schaffen. Insbesondere bietet ihnen die Rationalisierung der Produktion die Mittel dazu, es ohne jeden wirtschaftlichen Nachteil zu tun. Noch fehlt es ihnen dazu an der erforderlichen wirtschaftlichen Einsicht, die ihnen, wie schon so oft, von den Arbeitern nur im wirtschaftlichen Kampfe beigebracht werden kann.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Konjunkturaufschwung?

Das Institut für Konjunkturforschung beurteilt in seinem soeben erschienenen Vierteljahrsbericht die Gesamtlage der deutschen Konjunktur wie folgt:

Nach allen Barometern befindet sich die deutsche Wirtschaft zurzeit (Mitte November 1926) im Beginn eines Aufschwungs. Nicht nur der Effektenmarkt ist in voller Blüte begriffen, auch die Warenpreise sind deutlich aufwärts gerichtet; zwar ist die Bewegung hier nicht einheitlich, aber die aufwärtsführende Tendenz ist unverkennbar. Ebenso liegt sich die noch anhaltende, aber in der Hauptsache nicht weiter zunehmende Flüssigkeit des Geldmarktes, auch nach früheren Erfahrungen, in das Bild des beginnenden Aufschwungs ein. Der Geldmarkt befindet sich jedoch gleichsam in einem Zustand erhöhter Bereitschaft, denn seine Mittel sind über den Kapitalmarkt hinweg zu einer Verstärkung der Kreditverhältnisse und der liquiden Reserven der Erwerbswirtschaften vorgerückt. Besonders deutlich wird der Übergang in die Phase des Aufschwungs, wenn man die Gütererzeugung und die Güterbewegung betrachtet. Auf der ganzen Linie ist hier eine Wendung wahrzunehmen. Der Verkehr (Eisenbahn, Post, Seefahrt) hat zugenommen, die Produktion wichtiger Grundstoffe ist gestiegen. Die Arbeitslosigkeit hat sich beträchtlich vermindert, und zwar auch noch in den letzten Monaten, obwohl hier fastonmähig eine Zunahme zu erwarten gewesen wäre. Die Einfuhr ist wesentlich gewachsen; die Zufuhr hat unter Schwankungen eine leicht steigende Tendenz.

Die Dauer des Konjunkturaufschwungs läßt sich nicht bestimmen. Soziale Faktoren können jedoch dazu beitragen, daß er durch überwirtschaftliche Krisenkräfte bedingt ist und

daher bei einem Wegfall der äußeren Momente nicht ohne weiteres zum Stehen kommen dürfte."

Wir wollen hoffen, daß das Institut für Konjunkturforschung mit seiner Voraussage recht behält. Und hoffentlich merken auch die Arbeiter bald etwas von dem Konjunkturaufschwung.

Ein ernstes Wort einer Frau an die Kollegen.

Erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit wird die Frau von der Gesellschaft als eine Persönlichkeit anerkannt. Daß dies so geworden ist, verdankt die Frau nicht dem Humanitätsgesühl der Männer, sondern der Stellung, die sie im Verlauf der letzten Jahre im kapitalistischen Produktionsprozeß eingenommen hat. In dem Maße, in dem sich die Frau vom Mann wirtschaftlich unabhängig zu machen verstand, in dem Maße stieg ihre Stellung. Und so ist die Frau von heute dem Mann gegenüber ein gleichberechtigter Faktor. Ja, man möchte sagen, die Zeit, in der der Mann allein herrschte, ist vorüber. Wir als Frauen wollen nicht Herrscherin über den Mann sein, wir verlangen aber vollständige Gleichberechtigung. Der Mann muß lernen, die Frau und die Kollegin zu achten. Unser Streben ist, zur Gemeinsamkeit, zum Gütlichen und Miteinander der Geschlechter zu kommen.

Wenn auch heute die Machtstellung des Mannes durch die heutige Stellung der Frau etwas gebrochen ist, so sucht der Mann doch immer die Frau von oben herab zu behandeln. Er will sich immer noch als Tyrann zeigen. Ganz wenige Männer sind von dem Streben befeelt, mit der Frau gemeinsam in Kameradschaftlichkeit, ohne Vorrechte, den Weg des Lebenskampfes zu gehen.

Hier sei nun ein ernstes Wort an die Kollegen eingeschaltet, ein Wort über ihr Verhalten gegenüber den Kolleginnen.

Arbeitsgenossen! Ihr müßt den Frauen und Mädchen, die in den Betrieben mit euch schaffen und fronen, kameradschaftlicher, menschlicher und ritterlicher entgegenkommen. Ihr dürft nicht immer in der Frau nur das Geschlechtsweib sehen, sondern den Menschen. Wie ihr euch täglich und stündlich an den Kolleginnen veründigt, das ist tieftraurig. Welchen Spott muß manchmal die schwangere Kollegin ertragen. Jeder glaubt da, sein Wischen abschleifen zu müssen. Anstatt daß man einer schwangeren Kollegin helfend zur Seite steht, sie unterstützt, lacht man über ihre Unbeholfenheit. Diese wenigen Worte sollen genügen.

Mag manches auch zu hart geiaut sein, jedenfalls müssen sich die Kollegen im Betrieb sehr ändern. Ihr müßt Achtung haben vor dem Weib, besonders vor dem schwangeren Weib. Das Weib ist heute nicht mehr das Objekt der Bestriedigung für die Männer. Das Weib ist heute mehr. Nur dann, wenn man Achtung in jeder Beziehung vor der Frau hat und in sich das Gefühl der Scham trägt, dann endlich wird ein Geschlecht heranwachsen, das nichts weiß von Jotenhaftigkeit und Schamlosigkeit, wohl aber um die Dinge weiß und sie darum nicht in den Schmutz zieht, sondern als etwas Reines und Hohes empfindet.

Darum, ihr Kollegen, zeigt euch den Frauen, die mit euch in den Betrieben schaffen und fronen, als Menschen, die das Gefühl für die Reinheit und Natürlichkeit des Geschlechtslebens noch nicht verloren haben. Und die Arbeitskameradinnen werden euch dafür Dank wissen. E. P. C.

Die europäischen Zollmauern.

Wir wissen, daß der Zollwahrninn alle Länder erfasst hat, Unklarheit herrscht aber darüber, welches Land dabei an der Spitze marschiert. Volle Klarheit darüber könnte eine Gegenüberstellung der Zollsätze der einzelnen Länder schaffen. Diese gibt es leider nicht. Jetzt hat der Engländer Sir Clive Macdonald sich der Arbeit unterzogen, die Berechnungen der relativen Zollhöhe zu machen und die Ergebnisse in einem Modell darzustellen, auf dem die einzelnen europäischen Länder mit Mauern umgeben sind, durch die die Höhe des Zolles zum Ausdruck kommt. Diese Zollmauern haben selbstverständlich keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit, aber sie sind das Ergebnis sorgfältiger Berechnungen. Die Länder lassen sich in drei Gruppen unterscheiden: I. Staaten mit geringem, II. mit mäßigem, III. mit hohem Zollsatz. Die Reihenfolge der einzelnen Länder, beim geringsten Zollsatz beginnend, ist die folgende:

- Gruppe I: 1. Großbritannien, 2. Niederlande, 3. Holland, 4. Tunis, 5. Dänemark, 6. Belgien, 7. Portugal, 8. Türkei.
- Gruppe II: 9. Island, 10. Norwegen, 11. Schweiz, 12. Tanager, 13. Ägypten, 14. Frankreich, 15. Schweden, 16. Deutschland.
- Gruppe III: 17. Österreich, 18. Litauen, 19. Estland, 20. Griechenland, 21. Italien, 22. Lettland, 23. Rumänien, 24. Bulgarien, 25. Finnland, 26. Tschechoslowakei, 27. Albanien, 28. Polen, 29. Jugoslawien, 30. Ungarn, 31. Spanien, 32. Rußland.

Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, haben die westeuropäischen Staaten die niedrigsten Zölle. Dann kommen die Mittelstaaten mit Deutschland mit einem mäßigen Zollsatz. Am stärksten blüht der Zollwahrninn in den Oststaaten, und allen voran ist Rußland.

Reisereisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet im nächsten Jahre wieder eine Reihe interessanter Reisen ins In- und Ausland, die in erster Linie für Arbeiter, Angestellte und Beamte bestimmt sind. Die Reisekosten sind so gering wie möglich berechnet und können in bequemen Monatsraten gezahlt werden. Das Programm enthält folgende Reisen:

- Anslandreisen: 15. bis 19. April: Osterfahrt nach Kopenhagen. — 6. bis 16. Juni: Gesellschaftsreise

Riviera, Mittelmeer. — 18. bis 25. Juni: Gesellschaftsreise nach den Südschweizer Seen. — Anfang Juli: Studienreise nach Schweden. — 9. bis 10. Juli: Studienreise Brüssel, Paris. — 30. Juli bis 8. August: Studienreise nach London. — 14. bis 28. August: Studienfahrt Oberbayern, Nordtirol.

Inlandreisen: 12. bis 18. Juni: An den Rhein. — 31. Juli bis 6. August: Bremen, Helgoland, Hamburg.

Der ausführliche, schön ausgestattete Reiseprospekt, der alle näheren Einzelheiten über die Reisen sowie die Teilnahmebedingungen enthält, ist gegen Einsendung von 35 Pf. in Briefmarken durch den Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, zu beziehen.

Arbeitsrecht.

Die Haftpflicht der Gewerkschaften für Streikschäden.

Die bekannte Firma Brüning u. Sohn Aktien-Gesellschaft in Potsdam besitzt in verschiedenen Gegenden Deutschlands Holzbearbeitungsfabriken. Für den Betrieb in Lüneburg hat sie am 13. Mai 1925 mit der dortigen Ortsverwaltung unseres Verbandes ein Lohnabkommen abgeschlossen, das bis zum 1. Oktober 1925 gelten sollte. Anfang August stellten aber die Arbeiter des Betriebes neue Lohnforderungen. Es kam zu einem mehrwöchigen Streik. Für den Schaden, der ihr daraus erwachsen ist, will die Firma unseren Verband haftbar machen. Sie klagt auf vorläufig 15 000 Mark Schadensersatz und behält sich vor, weitere Ansprüche geltend zu machen. Die Klage richtet sich gegen den Verbandsvorstand in Berlin, den Gauvorsteher Selnmann in Frankfurt a. M. und zwei Mitglieder der Ortsverwaltung in Lüneburg, die das Lohnabkommen unterzeichnet haben. Das Landgericht Lüneburg hat die Klage durch ein am 12. Oktober 1926 verkündetes Urteil abgewiesen.

Der Gauvorsteher Selnmann ist anscheinend nur durch einen Irrtum in den Prozess verwickelt worden. Ihm wurde zum Vorwurf gemacht, daß er zur Unterstüßung eines damals schwebenden Streiks der Arbeiter in dem Betrieb der klagenden Firma in Langendiebach nach Lüneburg gekommen sei, um die dortigen Arbeiter zum Streik zu veranlassen. Diese Annahme hat sich als irrig erwiesen.

Von den beiden Vertretern der Verwaltungsstelle wurde festgestellt, daß sie die Lohnvereinbarung vom 13. Mai 1925 nur mit ihrem Namen, nicht förmlich für den Verband unterzeichnet haben. In den Entscheidungsgründen heißt es auch: „Eine regelrechte tarifvertragsfähige Gemeinschaft stand der Klägerin (der Firma Brüning u. Sohn) nach dem äußeren Anschein des Protokolles des Schlichtungsausschusses vom 13. Mai 1925 nicht gegenüber.“ Trotzdem ist das Gericht der Auffassung, daß der Bevollmächtigte durch seine Unterschrift auch den Verband, vertreten durch den Verbandsvorstand, gebunden hat. Diese Schlussfolgerung gründet sich auf die Tatsache, daß der Bevollmächtigte öfters vor dem Schlichtungsausschuss als Vertreter des Verbandes aufgetreten ist. Die Ortsvertreter des Verbandes genossen das besondere Vertrauen der Arbeiterschaft, und sie werden daher im Verkehr in erster Linie als Organe der Fachverbände angesehen. „Es entspricht deshalb der Bedeutung und dem Zweck der Fachverbände, die Handlungen ihrer örtlichen Organe, falls nicht ausdrücklich das Gegenteil hervorgehoben wird, auch dann für oder gegen sich gelten zu lassen, wenn die sätungs-gemäßen förmlichkeiten nicht innegehalten sind.“ Demnach hätte der Verbandsvorstand dem tariflichen Lohnabkommen gegenüber die gleiche Pflicht wie die Vertreter der Ortsverwaltung.

Die Pflichten der Vertragsteilnehmer umschreibt das Gericht folgendermaßen: „a) Negativ jede Anstiftung oder Anreizung zur Arbeitsniederlegung sowie jede Unterstüßung oder Förderung eines von den Arbeitern im Gegensatz zu der Vereinbarung begonnenen oder beschlossenen Streiks zu unterlassen; b) positiv mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für den Arbeitsfrieden zu wirken und die Eröffnung eines Arbeitskampfes zu verhindern. (Vgl. Reichsgerichtsentscheidung in Zivilsachen, Band 111, Seite 108 ff.)“

In diesem Sinne oblag dem Verbands die Wahrung der Friedenspflicht mit der Maßgabe, daß der Verband gemäß § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch eine schuldhaftige Zuwiderhandlung seiner Organe zu vertreten hat. Demnach hätten nicht nur die Vertreter der Ortsverwaltung, sondern auch der Verbandsvorstand zum Schadensersatz verurteilt werden müssen, wenn den Vertretern der Ortsverwaltung nachgewiesen worden wäre, daß sie die vom Gericht umschriebenen Pflichten veräuht hätten. Hinsichtlich des Bevollmächtigten wurde jedoch erwiesen, daß er den Verbandsmitgliedern im Betrieb (ein Teil der Belegschaft war im Fabrikarbeiter-Verband, ein Teil überhaupt nicht organisiert) ihr vertragwidriges Verhalten hinreichend klargestellt habe. Dabei blieb aber immer noch offen, ob er auch „im Sinne der übernommenen Vertragspflicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Streikluft zu dämpfen versucht hat“. Das Gericht erkennt hier an, daß ein allzu scharfes Auftreten des Bevollmächtigten dazu führen konnte, daß er seinen Einfluß auf die Arbeiter von vornherein verlor. Es wurde aber auch außerdem erwiesen, daß der Bevollmächtigte tatsächlich mit genügendem Nachdruck den Arbeitern gegenübergetreten ist. Das Gericht ist zu der Überzeugung gekommen, daß die Bewegung aus der Belegschaft selbst heraus entstanden ist und sich so rasch entwickelt hat, daß weder die Ansprache, die der eine der beiden Funktionäre gehalten haben soll, geeignet war, sie zu entschärfen, noch daß ein Verhalten des Bevollmächtigten, wie es von der Firma gewünscht wurde, ausgereicht hätte, den Streik zu verhindern. Deshalb mußte die Klage abgewiesen werden.

Dieses Urteil ist deshalb wichtig, weil es anscheinend unter der Arbeiterschaft noch nicht genügend bekannt ist, welche weitreichenden Schutz die Gewerkschaft dem Tarifvertrag einräumt. Die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet die Organisation, nicht nur den unter Vertragsbruch streikenden Mitgliedern jede Unterstüßung vorzuenthalten, sie muß auch mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Ausbruch des Streiks verhindern.

Diese Verpflichtung obliegt nicht nur dem Vorstandsvorstand, sondern vor allem auch den örtlichen Funktionären des Verbandes. Und zwar dergestalt, daß der Verband mit seinem gesamten Vermögen haftet, wenn der örtliche Funktionär seine Pflicht vernachlässigt. Das ist der Sinn dieses Urteils, welches die klagende Firma nur deshalb abweist, weil der Nachweis erbracht wurde, daß der Bevollmächtigte die vom Gericht umschriebenen Pflichten erfüllt hat.

Die gleichen Rechtsgrundsätze sind übrigens auch in dem Reichsgerichtsurteil vom 20. April 1928 (IV 558/1928) ausgesprochen. Hier handelte es sich um eine Klage des Eisen- und Stahlwerks Hösch in Dortmund wegen Schadenersatz infolge Streiks. Die Klage richtete sich gegen den Zentralverband der Maschinen- und Feilzer, gegen dessen Geschäftsstelle in Dortmund und den Vorsitzenden der Geschäftsstelle. Das Reichsgericht hat das Urteil der Vorinstanz bestätigt, welches den Anspruch der Firma dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Diese Rechtsauslegung belastet die Gewerkschaften mit einer Haftpflicht, der sie sich nur schwer entziehen können. Die Rechtsgrundsätze gelten formell für beide Teile, tatsächlich treffen sie aber einseitig die Gewerkschaften, denn bei den durchaus nicht seltenen Vertragsverletzungen der Unternehmer wird sich selten der verursachte Schaden präzise nachweisen lassen. Aus diesem Grunde wäre es wohl angebracht, zu prüfen, in welcher Weise die Gewerkschaften gegen solche, unter Umständen für sie verhängnisvolle Überläufe geschützt werden können.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 50. Wochenbeitrag für die Woche vom 5. Dezember bis 11. Dezember 1928 fällig geworden.

Auf vielfache Anfragen teilen wir mit, daß Nr. 1 der „Holzarbeiter-Zeitung“ für das Jahr 1927 am 1. Januar erscheint. Der erste Wochenbeitrag für 1927 ist für die Woche vom 26. Dezember 1926 bis 1. Januar 1927 fällig. Demnach sind in diesem Jahre 52 Beiträge zu entrichten. Erst im Jahr 1927 sind 53 Wochenbeiträge zu leisten.

Berlin S.O. 10, Am Röllischen Park 2.
Der Vorstandsvorstand.

Zentralkommission der Maschinenarbeiter und Säger.

Nach den uns vorliegenden Meldungen geht es auch in unserer Branche wieder aufwärts. Wir erwarten, daß alle Kollegen bei der Werbung neuer Mitglieder ihre Schuldbiligkeit tun. Den Tätigkeitsbericht für 1928 bitten wir recht bald einzuliefern. Dabei ist mit anzugeben, wieviel Berufsangehörige am Ort beschäftigt sind, und welcher Organisation sie angehören, ferner ob und wie die Arbeits- und Lohnverhältnisse geregelt sind.

Zentralkommission der Maschinenarbeiter und Säger.

J. A. Franz Geisler, München, Elsäßer Straße 17, I.

Korrespondenzen.

Freiberg i. S. Die außerordentlich ungünstige Lage in der Bau- und Möbelfabrikation hat sich in den letzten Wochen nur wenig gebessert. Besser ist die Beschäftigung in der Tischfabrikation und der Schlafzimmereinrichtung. In diesen Betrieben steht unsere Organisation gut, und es ist auch kein Lohnabbau oder dergleichen erfolgt. Am schlimmsten sieht es in der Stuhlbranche aus. Ein Betrieb, in dem früher 20 Beschäftigte waren, ist seit Jahresfrist vollständig geschlossen. Ein anderer Betrieb glaubte, sich durch Lohnabbau halten zu können. Aber auch dieser Betrieb ist bereits im Januar zum Stillstand gekommen. Gegenwärtig sind dort wieder einige Kollegen beschäftigt. Auch die Bierstammacher waren lange Zeit ohne Beschäftigung. Bei Wiederaufnahme der Arbeit wurde ein Lohnabbau versucht. Man stellte junge, betriebsfremde Leute ein, und die alten Arbeiter ließ man stempeln gehen. Dadurch wollte man sich auch den Verband vom Hals schaffen. Erfreulicherweise ist dies nicht gelungen. In der Kleinholzinindustrie sind in letzter Zeit einige Wiedereinstellungen erfolgt; jedoch hat die Beschäftigungszahl noch nicht die alte Höhe erreicht. Die Beschäftigung an sich ist sehr unregelmäßig. Bald wird verübt gearbeitet, bald werden vereinzelt Überstunden gemacht. Ein besserer Zusammenhalt in den Betrieben wäre erwünscht. In den Betrieben für Sportgeräte ist jetzt Konjunktur. Es wäre wünschenswert, daß auch die Konjunktur für den Organisationsgedanken in diesen Betrieben Einkehr halten würde. Der Inhaber der Korbwarenfabrik in Freiberg beabsichtigte im März dieses Jahres Betriebsstilllegung mit der Begründung: Kapitalmangel wegen der hohen Löhne. Dabei betrug der Verdienst der Arbeiter im Durchschnitt 48 Pf. pro Stunde. Der Zweck der Betriebsstilllegung war also, den Betrieb zu säubern und den Lohn zu drücken. Das erste ist zum Teil eingetreten. Den Lohnabzug haben wir mit Hilfe des Verbandes abgewehrt. Bewertet haben die Arbeiter dies nicht, denn sonst hätten sie nicht 57 Stunden gearbeitet, obwohl noch ein Teil ihrer Kollegen entlassen war. Nach langem Hin und Her ist es jetzt gelungen, den angeblichen Werttarif mit 57stündiger Arbeitszeit zu befeitigen. Es ist bedauerlich, wenn Arbeiter und Arbeiterinnen sich in gegenwärtiger Zeit zu längerer Arbeitszeit bereit finden, obwohl Millionen Hände auf Arbeit warten. Die Warenpreise sind auch in jenen Betrieben nicht gesunken, wo der Unternehmer diktatorisch Lohnabzüge vorgenommen hat. Deshalb müssen wir die Kaufkraft zu erhalten suchen auch unter den Holzarbeitern. Ihr ergebungsreichen Holzarbeiter, denkt doch einmal an die Vorkriegslöhne, an euer Dasein zurück. Vieles ist besser geworden, seitdem die Organisation Lohnstarke geschaffen hat. Vieles kann noch besser gemacht werden, wenn ihr es besser mit der Organisation macht. Deshalb steht nicht beiseite. Ihr müßt auch bessere Verhältnisse und euren Kindern eine bessere Zukunft schaffen.

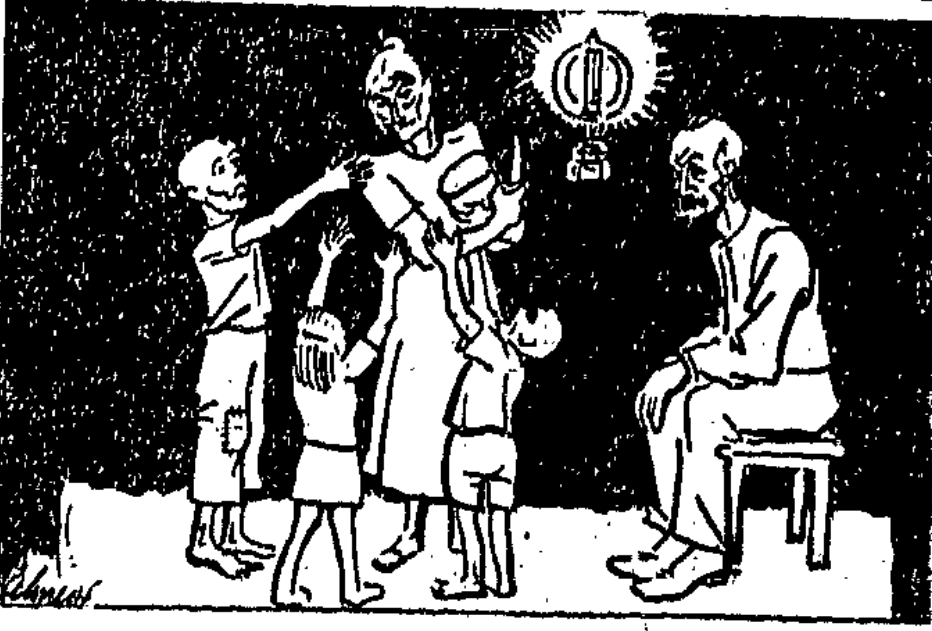
Remagen (Rhd.). Ein schwerer Unfall, von dem ein 15jähriger Junge betroffen wurde, lenkt die Aufmerksamkeit wieder auf das hiesige Spermholzwerk. Der Junge wurde von der Transmissionswelle erfaßt und mehrere Male herumgeschleudert. Als man den glücklich Zugewanderten,

an dessen Aufkommen gezweifelt wird, verbinden wollte, zeigte sich, daß nicht genügend Verbandstoff vorhanden war. Daß solche Verletzungen vorkommen und nicht einmal Vorbeugung getroffen ist, dem Verletzten die erste Hilfe zu gewähren, ist bezeichnend für die Zustände in diesem Betrieb. In dem ungeschützten Treibriemen hat im vorigen Jahre ein Arbeiter einen Arm verloren, aber es bedurfte erst dieses neuen Unfalles, ehe man sich entschloß, den Riemen zu verkleiden. Man nennt die Spermholzfabrik hier die Kleinkinderbewahranstalt. Sie stellt nämlich mit Vorliebe ganz junge Arbeitskräfte ein. Erfahrene Arbeitskräfte sind anscheinend der Firma zu teuer. Es ist erklärlich, daß unter solchen Umständen Unfälle nicht gerade selten sind. Mit den jungen Leuten kann man auch nach Belieben umspringen. Die Arbeitszeit ist reichlich lang; auch Jugendliche werden bis zu 12 Stunden täglich beschäftigt. Für die Gewerbeinspektion würde der Betrieb reichlich Anlaß zu Anordnungen geben. Vor kurzem wurde der Betrieb auch von dem Aufsichtsberechtigten besichtigt, doch haben nach dieser Revision die Zustände keine Änderung erfahren. Sehr wünschenswert

Märchen und Wirklichkeit.

Die Arbeiter haben kein Verlangen nach Beschäftigung infolge der Gewöhnung an ein zwar nicht lippiges, aber doch arbeitsloses, angenehmes Leben auf Kosten der Erwerbstätigen.

Aus dem Material der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gegen den Achtstundentag.



Ein Blick in das „angenehme Leben“ der arbeitslosen Familien.

wäre es, wenn die Arbeiter den Weg zur Organisation fänden, damit mit Hilfe des Verbandes Ordnung geschafft werden könnte.

Stuttgart. Am 23. November ist der langjährige Kassierer unserer Verwaltungsstelle, Kollege Julius Baish, gestorben. Er war von Beruf Drechsler und gehörte der früheren Vereinigung der Drechsler seit ihrer Gründung an. In der Stuttgarter Verwaltung der Vereinigung hat er sich rege betätigt. Als der Deutsche Holzarbeiter-Verband im Jahre 1893 gegründet wurde und die Vereinigung der Drechsler in ihm aufging, wurde Julius Baish als Vertreter seiner Berufsgenossen in den Vorstand des Verbandes gewählt. Er hat während der ersten sieben Jahre unseres Verbandes als Beisitzer mit in dessen Zentralleitung gesessen; gemeinsam mit den übrigen Vorstandsmitgliedern hat er an der Überwindung der ersten Schwierigkeiten gearbeitet, und er hatte Anteil an dem Aufschwung des Verbandes. Nach dem großen Mübeldarbeiterstreik im Jahre 1899 nahm die Mitgliedschaft in Stuttgart einen starken Aufschwung. Sie war bisher ehrenamtlich verwaltet worden. Nunmehr machte sich die Anstellung eines Kollegen notwendig, der vor allem durch die Organisation des Beitragsbeitrages für die Aufrechterhaltung des gewonnenen Mitgliederbestandes wirken sollte. Die Wahl fiel auf Julius Baish, der dieses Amt im Jahre 1900 antrat. Seiner Arbeit ist es zu einem guten Teil mit zu danken, daß der Mitgliederstand in Stuttgart nicht nur gehalten, sondern auch erweitert werden konnte. Neben Baish, der die Kassierergeschäfte erledigte, mußten später weitere Kollegen angestellt werden. Baish war unermüdlich in der Erfüllung seiner Berufspflichten, die er mit der größten Gewissenhaftigkeit ausübte. Er hat sein Amt 19 Jahre lang bekleidet. Der fortschreitende Verfall seiner körperlichen und geistigen Kräfte nötigte ihn im Jahre 1919, sein Amt niederzulegen. In der letzten Zeit hatte sich sein Leiden verschlimmert, nun hat ihn der Tod erlöst. Baish ist 67 Jahre alt geworden. Er hat viele Jahre seines Lebens unserem Verband mit vorbildlicher Treue gewidmet. Die Erinnerung an ihn wird unter den Stuttgarter Kollegen lebendig bleiben.

Aus der Holzindustrie.

Korbwarenindustrie und Heimarbeit.

Der „Reichsverband des deutschen Korbwarengewerbes“ hat sich auf seinem Verbandstag im Sommer 1928 mit der Frage beschäftigt: „Welche Mittel müssen angewandt werden, um das Gewerbe vor dem Untergang zu schützen?“ Die Korbwarenindustrie hat seit längerer Zeit sehr ungünstige Produktions- und Absatzverhältnisse. Ganz besonders schlimm steht es mit dem Gewerbe in Oberfranken, Unterfranken und Thüringen. Hier herrscht die Heimarbeit mit all ihren großen Gefahren für Mensch und Industrie. Die Heimarbeiter, etwa 15 000 an der Zahl, sind durch die Not der Verhältnisse gezwungen, Tag und Nacht zu arbeiten, nur um so viel zu verdienen, daß die Familie notdürftig am Leben gehalten werden kann. Auf der Lagung der Korbwarenfabrikanten hat der Referent zu dieser wichtigen Frage, Herr Karl Krüger (Koburg), unter anderem folgendes ausgeführt:

Die Existenz unseres wie noch verschiedener anderer Berufe ist durch die Heimindustrie zum Verschwinden verurteilt, dadurch hervorgerufen, daß in der Heimindustrie durch täglich 14- bis 16stündige Arbeitszeit mit allen Familienmitgliedern es so weit gekommen ist, daß ein Stundenlohn von pro Kopf 4 bis 5 Pfennig erzielt wird, mithin eine fünfköpfige

Familie 20 bis 25 Pf. verdient. Die dadurch geschaffene Überproduktion, welche, niedrig angeschlagen, sich auf 50 bis 60 Prozent bezieht, zieht alles in dem Gewerbe, wo Hausindustrie vorherrscht, in Mitleidenschaft, so daß jede Existenzmöglichkeit ausgeschlossen ist.

Zu bedenken ist, daß die Heimarbeiter nicht verzwelt wohnen, sondern in ganzen Gegenden, wie Ober- und Unterfranken sowie Thüringen, in gewissen Orten in jedem Hause die Heimindustrie betreiben wird; zu nennen sind in erster Linie die Korbindustrie, die Kleintexten, die Spielwaren- und die Glasindustrie und andere mehr. Wir verlangen keine Maßnahmen, die nicht zur Befundung führen können, sondern Maßnahmen, die den Verhältnissen entsprechen und langsam zur Befundung führen und dem Heimarbeiter ein halbwegs menschenwürdiges Dasein bringen, welches er jetzt nicht hat. Man kann es kein menschenwürdiges Dasein nennen, wenn Kinder mit 6 und 7 Jahren bis in die Nacht arbeiten müssen, ebenso die Frau des Heimarbeiters, deren Sonntagsruhe darin besteht, daß sie des Sonntags an der Waschanstalt stehen muß. Die Not, welche in der Heimindustrie herrscht, zwingt sie zum Hausierhandel, um nur das tägliche Brot, das Salz und die Kartoffeln für die Familie zu schaffen. Der Heimarbeiter verkauft zu jedem Preis und schädigt und untergräbt die Existenz des ansässigen Handwerks.

Wohlgemerkt, diese Schilderung des furchtbaren Elends unter den Heimarbeitern stammt von einem Unternehmer. Die Korbwarenfabrikanten sehen in diesen Zuständen mit Recht eine große Gefahr für die ganze Industrie. Das ist auch der Grund, weshalb sie sich mit der Not der Heimarbeiter beschäftigen. Das Heimarbeiterehend hat zu einer starken Überproduktion geführt. Darum die Forderung: Es muß weniger gearbeitet werden. Die Reichsregierung soll die Heimarbeiter zwingen, eine bestimmte Arbeitszeit einzuhalten, damit weniger Korbwaren fertig werden. Der Reichsverband des deutschen Korbwarengewerbes fordert, dem § 185 der Gewerbeordnung folgende Fassung zu geben:

„Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken und in der Hausindustrie nicht beschäftigt werden, auch nicht mit Botengängen zum Erwerb. Kinder von 12 bis 14 Jahren dürfen nicht länger als fünf Stunden in der Hausindustrie beschäftigt werden, in Fabriken unter 14 Jahren überhaupt nicht. Falls dieselben schulpflichtig sind und der Unterricht in Morgen- und Nachmittagsunterricht besteht, dürfen Kinder in den Zwischenzeiten nicht beschäftigt werden. Die Beschäftigung darf erst eine Stunde nach Schluß der Schule, falls jedoch der Weg von der Schule eine halbe Stunde beträgt, darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Eintreffen in der Wohnung beginnen.“

Die Arbeit der Frau des Heimarbeiters oder Hausgewerbetreibenden darf in der Industrie nicht länger als sechs Stunden dauern, am Vormittag darf sie in der Industrie überhaupt nicht beschäftigt werden. Frauen, welche mehr als vier Kinder, die noch schulpflichtig sind, zu beaufsichtigen haben, dürfen auch in der Heimindustrie nicht beschäftigt werden, sofern sie einen Ernährer haben.

Der Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende darf die Arbeit nicht vor 7 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends ausdehnen. Falls der Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende Gehilfen oder Gehilfinnen beschäftigt, so gelten für diese die Arbeitszeiten, wie sie in den in Betracht kommenden Organisationsfestgelegt sind.

Jede Übertretung, welche sich der Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende betriebs der Arbeitszeiten zuschulden kommen läßt, wird mit 10 Mk. bestraft, im Unvermögensfalle tritt für je 5 Mk. ein Tag Haft, im Wiederholungsfalle erhöht sich stets die Strafe um 50 Prozent. Jede Übertretung ist gesondert zu bestrafen, z. B. wenn der Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende über die vorgeschriebene Zeit bei der Arbeit betroffen wird, ebenso seine Frau und seine Kinder, so sind es drei Übertretungen, im ersten Fall 30 Mk. Falls der Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende Kinder unter 12 Jahren beschäftigt (auch auf die eigenen Kinder anzuwenden), so ist im Wiederholungsfalle auf die doppelte Höhe der Strafe zu erkennen. Die Strafen sind Polizeistrafen. Berufungsinstanz gegen die Strafverfügung ist das Amtsgericht.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes gelten die Arbeitszeiten auf ein Jahr, nach einem Jahr verringern sich dieselben im allgemeinen um eine Stunde, mithin darf dann die Arbeitszeit nicht über 7 Uhr abends ausgedehnt werden.“

Wenn diese Forderung Gesetz wird, dann würde die in der Heimindustrie heute übliche Arbeitszeit stark beschränkt werden. Das wäre zweifellos ein Fortschritt. Aber den Heimarbeitern ist damit allein noch nicht geholfen. Sie arbeiten ja nicht aus reiner Lust 14 bis 16 und oftmals noch mehr Stunden, die schlechte Bezahlung zwingt sie dazu. Hier liegt die Hauptursache des Heimarbeiterehends. Darum darf die Reichsregierung sich nicht damit begnügen, die Dauer der Arbeitszeit vorzuschreiben, sie muß auch und vor allem Mindestlöhne festsetzen. Wenn der Heimarbeiter bei einer Arbeitszeit, wie sie in den Betrieben üblich ist, so viel verdient, daß er und seine Familie davon leben können, dann findet auch die Arbeitszeitfrage ihre Lösung. Damit soll nichts gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für die Heimarbeiter gesagt sein; diese ist dringend notwendig, und zwar fordern wir wie für alle Arbeiter, so auch für die Heimarbeiter den Achtstundentag. Unsere Forderung geht also weiter als die der Unternehmer. Auch die Kinder bedürfen einen viel größeren Schutz.

Aber die Hauptfrage ist die Entlohnung der Heimarbeiter. Solange diese nicht gelöst ist, lassen sich die furchtbaren Schäden der Heimarbeit für die Arbeiter und alle anderen Angehörigen des Gewerbes nicht beseitigen. So erfreulich das Vorgehen des Reichsverbandes des deutschen Korbwarengewerbes auch ist, es ist aber nur eine halbe Tat. Mehr kann man von ihm billiger-

